

Antrag

der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums für Inneres,
Digitalisierung und Migration**

Kommunale Digitallotsen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Personen aus welchen Kommunen am ersten dreitägigen Grundlagen-seminar des Qualifizierungsprogramms „Kommunale Digitallotsen“ teilgenom-men haben;
2. wie viele weitere Grundlagenseminare bis August 2020 in welchen Zeitabstän-den durchgeführt werden;
3. für wie viele Personen ein Seminar jeweils ausgelegt ist;
4. wie das Programm „Kommunale Digitallotsen“ finanziert wird;
5. welche Gesamtkosten für die Qualifizierung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitar-beiterin zum Kommunalen Digitallotsen entstehen, unter Darstellung der Über-nahme der Kosten von Land und Kommune;
6. welche Aufgaben von den Kommunalen Digitallotsen zukünftig konkret über-nommen werden sollen;
7. wie viele Digitallotsen jeweils in den Kommunen benötigt werden, um den digi-talen Wandel in der Verwaltung vollziehen zu können;
8. wer sich aktuell um die Gestaltung des digitalen Wandels in den Kommunen kümmert und wie sich die zukünftigen Aufgaben der Digitallotsen davon un-terscheiden bzw. welche Bereiche konkret durch diese ergänzt werden sollen;
9. wie die Stellung und Aufgaben der Digitallotsen in die bestehenden Strukturen in den Kommunen integriert werden sollen;

Eingegangen: 14.01.2019/Ausgegeben: 13.02.2019

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. welche Voraussetzungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen vorweisen müssen, um an dem Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ teilnehmen zu können;
11. welche Anreize gesetzt werden, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen an dem Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitalotsen“ teilnehmen;
12. inwiefern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen nach erfolgreicher Absolvierung des Qualifizierungsprogramms „Kommunale Digitalotsen“ in eine höhere Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe eingruppiert werden.

14. 01. 2019

Stickelberger, Binder, Hinderer,
Rivoir, Rolland SPD

Begründung

Der Antrag soll Einzelheiten zu dem Projekt „Kommunale Digitalotsen“ in Erfahrung bringen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Februar 2019 Nr. 7-0141.5/1 nimmt das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. *wie viele Personen aus welchen Kommunen am ersten dreitägigen Grundlagen-seminar des Qualifizierungsprogramms „Kommunale Digitalotsen“ teilgenommen haben;*

Zu 1.:

Der grundlegende Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur geht auch an der öffentlichen Verwaltung nicht vorbei und erfordert einen Perspektivwechsel weg von der reinen Verwaltungsdigitalisierung, hin zu digitalen und vernetzten Gemeinden, Städten und Landkreisen im Sinne von intelligenten (smarten) Kommunen. Dazu gehören beispielsweise neben vernetzten Mobilitätskonzepten insbesondere auch moderne Verwaltungsdienstleistungen, die es den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, ihre Anliegen rund um die Uhr zu erledigen.

Baden-Württemberg setzt in der Digitalisierungsstrategie digital@bw auf die Digitalisierung in den Kommunen. Dabei wurde mit zahlreichen Partnern aus Verwaltung und Kommunen das Konzept der Digitalakademie@bw entwickelt. Mit dieser sollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Fläche des Landes durch vielfältige Bildungsangebote dazu befähigt werden, Innovationspotenziale stärker zu nutzen. Vier Monate nach dem offiziellen Projektstart im Juli 2018 konnten bis November 2018 (Stand: 29. November 2018) bereits 72 Städte und Gemeinden, elf Landkreise und zwei Regionen mit den Angeboten der Digitalakademie@bw erreicht werden.

Das Projekt „Kommunale Digitalotsen“ ist eines der Qualifizierungsangebote der Digitalakademie@bw. Baden-Württemberg optimiert damit Digitalkompetenzen in der Verwaltung. Dieses Teil(-Projekt) konnte im November 2018 gestartet

werden. Bereits ab Mitte Oktober 2018 wurde es bei den Kommunen durch die kommunalen Landesverbände beworben. Als Bildungseinrichtungen konnten bisher die Verwaltungsschule des Gemeindetags (VS) sowie die Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademien Baden-Württembergs (VWA) gewonnen werden.

Die ersten dreitägigen Grundlagenseminare starteten im November 2018, an denen trotz der kurzen Werbephase bereits 17 Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer aus den Kommunen Heilbronn, Rammingen, Neckarsulm, Ebersbach, Gundelsheim, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ladenburg, Schriesheim, Marxzell, Rottweil, Gondelsheim, LRA Rhein-Neckar-Kreis und Bad Schönborn teilnahmen. Seit dem Beginn der Qualifizierungsmaßnahmen bis einschließlich 24. Januar 2019 wurden laut Aussage des Städtetags bereits 136 Personen zu kommunalen Digitallotsen weiterqualifiziert. Insgesamt liegen den beiden Bildungsträgern aktuell 430 Anmeldungen zu einem Qualifizierungsseminar vor.

Viele Kommunen entsenden zudem mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Qualifizierungen als sie gefördert bekommen. Einige Kommunen haben sogar Schulungen für 20 bis 30 Verwaltungsmitarbeitende bei den Bildungsträgern angefragt.

Das ursprüngliche Ziel, nach Projektbeendigung ca. 1.600 kommunale Digitallotsen in ganz Baden-Württemberg qualifiziert zu haben, könnte bei einer solchen Fortentwicklung bei Weitem übertroffen werden.

2. wie viele weitere Grundlagenseminare bis August 2020 in welchen Zeitabständen durchgeführt werden;

Zu 2.:

Bisher gibt es mit der unter zu 1. erwähnten VS und der VWA zwei Bildungsträger, die das Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ anbieten. Es sind noch nicht alle Termine bis August 2020 von den Bildungsträgern terminiert. Die bisherigen Planungen umfassen einen Zeitraum bis längstens Juli 2019. Das Programm soll aber darüber hinaus fortgesetzt werden. Pro Monat werden nach jetzigem Stand etwa 4 bis 6 Schulungstermine für das dreitägige Grundlagenseminar in Baden-Württemberg angeboten:

Die geplanten Termine der VS	
22.01. – 24.01.2019	Bad Schussenried
05.02. – 07.02.2019	Wiesloch
19.02. – 21.02.2019	Balingen
19.03. – 21.03.2019	Ringsheim
02.04. – 04.04.2019	Pforzheim
07.05. – 09.05.2019	Kressbronn am Bodensee
21.05. – 23.05.2019	Schwäbisch Gmünd
04.06. – 06.06.2019	Singen
25.06. – 27.06.2019	Mosbach
09.07. – 11.07.2019	Bühl

Die geplanten Termine der VWA	
21.01. – 23.01.2019	Freiburg
28.01. – 30.01.2019	Stuttgart
04.02. – 06.02.2019	Ulm
11.02. – 13.02.2019	Freiburg
18.02. – 20.02.2019	Karlsruhe
25.02. – 27.02.2019	Stuttgart
11.03. – 13.03.2019	Freiburg
18.03. – 20.03.2019	Heidenheim
25.03. – 27.03.2019	Mannheim
01.04. – 03.04.2019	Tübingen
08.04. – 10.04.2019	Freiburg

3. für wie viele Personen ein Seminar jeweils ausgelegt ist;

Zu 3.:

Ein Seminar ist auf maximal 25 Personen ausgelegt.

4. wie das Programm „Kommunale Digitallotsen“ finanziert wird;

Zu 4.:

Beim dreitägigen Grundlagenseminar wird jeder Seminartag mit 100,00 Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert, d. h. insgesamt 300,00 Euro für das dreitägige Grundlagenseminar für jeden Digitallotsen. Bei einer derzeitigen Teilnahmegebühr der beiden Bildungsträger von jeweils insgesamt 750,00 Euro liegt die Förderquote somit bei 40 Prozent. Die restlichen 60 Prozent müssen die Kommunen selbst tragen.

Das Innenministerium fördert das Teilprojekt „Kommunale Digitallotsen“ mit über 800.000 Euro. Das Budget der Digitalakademie@bw mit allen Qualifizierungsmodulen beläuft sich auf über 9 Mio. Euro.

5. welche Gesamtkosten für die Qualifizierung eines Mitarbeiters bzw. einer Mitarbeiterin zum Kommunalen Digitallotsen entstehen, unter Darstellung der Übernahme der Kosten von Land und Kommune;

Zu 5.:

Zusätzlich zu den oben bereits erwähnten Kosten i. H. v. 750,00 Euro, von denen das Land 40 Prozent fördert, trägt die jeweilige Kommune zusätzlich noch die Reise- und Verpflegungskosten.

Nach erfolgreicher Teilnahme am Grundlagenseminar können die Kommunalen Digitallotsen am Aufbauprogramm teilnehmen. Dieses umfasst bis zu drei weitere Fortbildungstage, bei denen einzelne Themen vertieft behandelt werden und Hilfestellungen bei ggf. aufgetretenen Schwierigkeiten in einem Onlinekurs angeboten werden. Jeder Fortbildungstag des Aufbauprogramms wird mit 40 Prozent, maximal jedoch 50,00 Euro vom Land Baden-Württemberg gefördert.

6. Welche Aufgaben von den Kommunalen Digitallotsen zukünftig konkret übernommen werden sollen;

Zu 6.:

Die Kommunalen Digitallotsen werden Multiplikatoren, digitale Experten, Querschnittsdenkende und Motivatoren für ihre Kolleginnen und Kollegen sowie

Impulsgeber, um notwendige Maßnahmen sowie Transformations- und Veränderungsprozesse des digitalen Wandels aufzuzeigen und anzustoßen. Sie werden sich langfristig mit dem Thema der Digitalisierung beschäftigen, Gemeinsamkeiten der Kommunen herausarbeiten und Synergieeffekte nutzen, damit digitale Projekte überall im Land bestmöglich und benutzerfreundlich entwickelt werden können.

Die kommunalen Digitalisierungsexperten werden damit in der Lage sein, auf Augenhöhe mit Vertretern aus Wirtschaft und Wissenschaft digitale Projekte im kommunalen Umfeld umzusetzen. Sie analysieren die Veränderungen, die durch den digitalen Wandel hervorgerufen werden, z. B. in den Feldern Mobilität oder Bildung und unterbreiten Vorschläge für Anpassungsmaßnahmen innerhalb ihrer Verwaltung und in den Kommunen. Durch sie wird die Digitalisierung hin zu Smart Cities schneller vorangetrieben. Sie stellen damit einen wichtigen Baustein auf dem Weg von Baden-Württemberg zur digitalen Leitregion dar.

7. wie viele Digitallotsen jeweils in den Kommunen benötigt werden, um den digitalen Wandel in der Verwaltung vollziehen zu können;

Zu 7.:

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung obliegt es jeder einzelnen Kommune zu entscheiden, ob und wie viele Kommunale Digitallotsen sie benötigt. Im Qualifizierungsprogramm ist für alle Städte und Gemeinden sowie für alle Landkreise in Baden-Württemberg mindestens ein Kommunaler Digitallotse förderfähig. Für die größeren Kommunen sowie alle Stadt- und Landkreise wird die Förderung einwohnerbezogen für weitere Multiplikatorinnen bzw. Multiplikatoren gestaffelt. Abhängig von der Einwohnerzahl können bis zu fünf Lotsen pro Kommune bzw. Landkreis gefördert werden.

8. wer sich aktuell um die Gestaltung des digitalen Wandels in den Kommunen kümmert und wie sich die zukünftigen Aufgaben der Digitallotsen davon unterscheiden bzw. welche Bereiche konkret durch diese ergänzt werden sollen;

Zu 8.:

Derzeit und auch weiterhin kümmert sich jede kommunale Verwaltung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung eigenständig mit ihren eigenen Organisationsstrukturen um die digitale Transformation. Aufgrund des strategischen Schwerpunktes aus der Digitalisierungsstrategie digital@bw unterstützt das Innenministerium die Kommunen und Landkreise dabei, eigene Digitalkompetenzen aufzubauen. Darüber hinaus wurden mit dem Wettbewerb „Digitale Zukunftskommunen@bw“ und der Innovationsprämie „Kommunen und Landkreise 4.0 – Future Communities“ weitere Innovationsprojekte aufgesetzt.

Neben der Förderung bei der Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Kommunalen Digitallotsen wird es im Rahmen des Qualifizierungsprogramms zukünftig regelmäßige Netzwerktreffen geben, damit der interkommunale Austausch weiter ausgebaut wird. Zusätzlich ist geplant, dass sich die Kommunalen Digitallotsen über eine Kommunikationsplattform austauschen und u. a. Fachwissen und Erkenntnisse über erfolgreiche Projekte teilen können. Die Kommunen werden dadurch besser miteinander vernetzt und profitieren gegenseitig von den bereits gemachten Erfahrungen und können so Synergieeffekte nutzen.

9. wie die Stellung und Aufgaben der Digitallotsen in die bestehenden Strukturen in den Kommunen integriert werden sollen;

Zu 9.:

Die zukünftigen Digitallotsen sind bereits in ihrer jeweiligen kommunalen Verwaltung eingebunden und erhalten bei erfolgreicher Teilnahme an dem Qualifizierungsprogramm ein Zertifikat. Sie kennen die jeweiligen Prozesse in ihrem Fachbereich und erhalten durch das Qualifizierungsprogramm einen Werkzeugkasten, der sie dazu befähigt, die Prozesse der Fachbereiche aus einer digitalen Perspektive neu zu denken und Möglichkeiten der digitalen Transformation aufzuzeigen bzw. umzusetzen. So kann an jeweils ganz unterschiedlichen Stellen der Verwaltung der

digitale Wandel starten und sich von dort aus fortsetzen. Denkbar ist auch, dass sich die Kommunalen Digitallotsen fortan nur noch mit dem digitalen Wandel in ihrer Verwaltung auseinandersetzen. Die bestmögliche Position ihres Kommunalen Digitallotsen in der Verwaltung zu bewerten, ist jeder Kommune selbst überlassen.

10. welche Voraussetzungen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen vorweisen müssen, um an dem Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ teilnehmen zu können;

Zu 10.:

Jede Kommune entscheidet selbst darüber, welche ihrer kommunalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sie zu Kommunalen Digitallotsen ausbilden lassen möchte. Es gibt keine festen Zugangsvoraussetzungen, um teilzunehmen. Programmierkenntnisse sind beispielsweise nicht notwendig. Aufgrund ihrer vielfältigen zukünftigen Aufgaben sollte ein grundsätzliches technisches Verständnis vorhanden sein. Darüber hinaus sollten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr engagiert und offen für Neues sein.

11. welche Anreize gesetzt werden, damit Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen an dem Qualifizierungsprogramm „Kommunale Digitallotsen“ teilnehmen;

Zu 11.:

Neben dem allgemeinen Anreiz, sich fortzubilden, erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Qualifizierungsprogramm die Chance, eine Schlüsselrolle bei der digitalen Transformation in ihrer eigenen Kommune einzunehmen und dadurch die Zukunft ihrer Verwaltung selbst mitgestalten zu können. Zudem wird ihnen die Möglichkeit geboten, sich mit Kolleginnen und Kollegen in ganz Baden-Württemberg auf der Kommunikationsplattform miteinander zu vernetzen und von den Erfahrungen, die andere Kolleginnen und Kollegen bereits gemacht haben, zu profitieren. Dass dieses Programm vom Land gefördert wird, bietet sicherlich einen weiteren Anreiz.

12. inwiefern die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Kommunen nach erfolgreicher Absolvierung des Qualifizierungsprogramms „Kommunale Digitallotsen“ in eine höhere Besoldungsgruppe bzw. Entgeltgruppe eingruppiert werden.

Zu 12.:

Auch hier gilt die Kommunale Selbstverwaltung. Jede Kommune entscheidet nach Maßgabe der (tarif-)rechtlichen Vorgaben selbst, wie sie die Qualifizierung zum Kommunalen Digitallotsen im Zusammenhang mit den sonstigen Merkmalen der Stelle und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewertet. Das hängt auch davon ab, welche konkreten Aufgaben der jeweilige Kommunale Digitallotse übernehmen wird.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration